## 2872/J XX.GP

der Abgeordneten Schmidt und PartnerInnen an den Bundeskanzler

betreffend den Fonds "Soziale Förderung Musikschaffender"t Vor zwei Jahren wurde im ehemaligen Ministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst der Fonds "Soziale Förderung Musikschaffender" eingerichtet. Dieser dient dazu, die schlechte soziale Lage der Musikschaffenden in Österreich zu entschärfen, indem jeder Musikschaffende die Möglichkeit hat, den Arbeitgeberanteil seiner Sozialversicherung aus diesem Fonds rückerstattet zu bekommen. In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

## **ANFRAGE**

1

Wie wird dieser Fonds geführt und nach welcher Geschäftsordnung funktioniert er?

2.

Werden grundsätzlich alle Ansuchen auf Übernahme des Arbeitgeberanteils von nach § 4 Abs. 3 Z 3 ASVG versicherten Musikschaffenden positiv erledigt? Wenn nein, nach welchen Auswahlkritierien funktioniert das System des Fonds?

Wieviele Anträge wurden seit Bestehen des Fonds pro Jahr eingereicht, wieviele davon positiv erledigt?

4.

Nach Auskunft eines Mitarbeiters des Fonds "Soziale Förderung Musikschaffender" sind die finanziellen Mittel, die für 1997 zur Verfügung stehen, bereits aufgebraucht. Ist diese Information richtig? Wenn ja, welche Vorgangsweise werden Sie wählen, um diesen unhaltbaren Zustand möglichst rasch zu beheben?

5.

Haben Sie bereits Gespräche mit der Bundesministerin für Arbeit und Soziales geführt, die die Einführung einer KünstlerInnensozialkasse nach deutschem Vorbild zum Inhalt hatten? Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie treffen, um diese auch für Österreich wünschenswerte Einrichtung möglichst rasch umzusetzen? Wenn nein, warum nicht?